



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Das Branntweinmonopol : aus Süddeutschland.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Das Branntweinmonopol.

Aus Süddeutschland.



enn es auch im allgemeinen wünschenswert ist, daß über große gesetzgeberische Reformen, lange bevor sie den zuständigen Körperschaften als Gesetzentwürfe unterbreitet werden, durch Meinungs- austausch in öffentlicher Besprechung die Ansichten sich klären und die vorhandenen Gegensätze womöglich sich mildern, so ist es doch beklagenswert, wenn die erste Unterlage solch eines Meinungs- austausches ein Gerücht bildet, welches jedweder Vermutung, Übertreibung und Verdäch- tigung weiten Spielraum bietet. Dies zeigte sich auch wieder beim Brannt- weinmonopol, welches der staunenden Welt durch eins der oberflächlichsten Gerüchte angekündigt wurde und infolgedessen unsrer Opposition bei ihrem be- kannten System: „Ich kenne die Absichten der Regierung nicht, aber ich miß- billige sie,“ zahlreiche Angriffspunkte bot. Man konnte sich dabei umso freier bewegen, als man ja nicht einmal wußte, ob das Monopol sich bereits des Brennens bemächtigen oder erst bei der Rektifikation und Destillation des Spiritus oder gar erst beim Handel einsetzen würde. So suchte man denn schon von vornherein gegen das Monopol eine Stimmung zu erzeugen, welche dem Entwurfe selbst die denkbar schlechteste Aufnahme versprach. Dabei handelte es sich vielleicht weniger um das Monopol selbst, als vielmehr um den schon damals nicht wegzuleugnenden finanziellen Erfolg desselben, welcher zur Be- festigung und Befreiung der finanz- und steuerpolitischen Verhältnisse des Reiches wie der Einzelstaaten und damit zu einer Kräftigung der Reichsgewalt mächtig beitragen mußte, eine Folge, welche unsrer Opposition natürlich verhaßter als

Grenzboten I. 1886.

31

die Ursache, d. h. das Monopol, selbst sein würde. Das Zentrum z. B., dessen ganze konfessionelle und politische Richtung auf Monopolisirung hindrängt, weil es selbst die verkörperte Parteimonopolisirung ist, hätte gar keinen andern denkbaren Grund, gegen das Branntweinmonopol zu stimmen, da es seinen Großgrundbesitzern einen bedeutenden Nutzen und seinen Geistlichen im Kampfe gegen die Trunksucht eine große moralische Unterstützung gewähren würde.

Als nun der Entwurf selbst kam, rief er im ersten Augenblicke eine gewisse Verblüffung hervor, da sich, wenigstens vom norddeutschen Standpunkte, der stereotype Vorwurf der Opposition, die Vorlage entbehre zwingender Gründe, sei ohne Kenntnisse der einschlägigen Verhältnisse entworfen und nachlässig ausgearbeitet, diesmal nicht vorbringen ließ und unsers Wissens nicht einmal von Eugen Richter erhoben worden ist, trotz der äußerlichen Ähnlichkeit, welche der Entwurf bei oberflächlicher Betrachtung mit dem Tabaksmonopolentwurfe zeigt. Betrachten wir den Branntweinmonopolentwurf zunächst vom norddeutschen Standpunkte, für den lediglich die Brennerei mehligter Stoffe, das heißt bei der heutigen Lage der Spiritusindustrie fast nur die der Kartoffel, in Betracht kommt, so muß zugestanden werden, daß der Entwurf von musterhafter Klarheit ist, auf genauer Kenntnis und Schätzung der maßgebenden Verhältnisse und auf einer im großen und ganzen unanfechtbaren Berechnung der Produktion, der Konsumtion und des zu erzielenden Reingewinns beruht und den schlagenden Beweis von der Ergiebigkeit des Monopols liefert. Die Zahlen, welche man trotzdem dagegen ins Feld zu führen bemüht war, beruhten teils auf Übertreibung und einseitiger Schätzung, wie bei der Bossischen und parteiverwandten Zeitungen, auf willkürlichen Annahmen, oder, wie bei der Frankfurter Zeitung, auf künstlicher Gruppierung, durch welche man zu dem erwünschten Ergebnisse zu gelangen hoffte. Es ist mit Zahlen überhaupt schwer zu operiren, wo es sich, wenn auch auf Grund amtlicher Statistik, für die Zukunft um eine Wahrscheinlichkeitsrechnung handelt, der, wenn sie auch die zuverlässigste Schätzung und die vorsichtigste Berechnung für sich hat, doch die materielle Beweiskraft mangelt.

Der Monopolentwurf schlägt einen leicht gangbaren und den höchsten finanziellen Erfolg versprechenden Weg ein, die Brennerei, welche mit der Landwirtschaft für Norddeutschland, also besonders dem Kartoffelbau und der Viehzucht, aufs innigste verschmolzen ist, der privaten Thätigkeit zu überlassen. Die Hand des Staates legt sich erst auf das Rohprodukt, den Spiritus, den es aber auch nun nicht eher losläßt, als bis er die für den Konsum notwendigen Wandlungen durchgemacht hat. Der Weg, der gegenwärtig zwischen dem Maischbottig und dem Schnapsglase liegt, ist keiner der saubersten. Zuerst tritt uns der spekulirende Großhandel entgegen, welcher den Spiritusmarkt vollständig beherrscht und, da er sich auf wenige Firmen konzentriert, die Preise so weit herunterdrückt, daß nur noch die wirkliche Großbrennerei, und auch dann nur, wenn sie in ununterbrochenem Betriebe bleiben kann, einen bescheidenen Nutzen abwirft. Dieser

Druck lastet natürlich schwer und atemberaubend auf der Landwirtschaft, die ihre Haupterzeugnisse infolgedessen nur für den geringsten Gewinn, der oft kaum noch Bodenzins und Kulturauslage deckt, zu verwerthen vermag. Auf den spekulirenden Großhandel, der sich eben überall in den Weltverkehr drängt und sich mit beiden Ellenbogen nach allen Seiten hin prozig Raum schafft, folgt die Destillation, welche sich in dem Kampfe ums Dasein dadurch schadlos zu halten sucht, daß sie für die gemeine Schnapsbereitung, d. h. die Verdünnung des Spiritus, scharfe und berauschende Stoffe dem schlechtgereinigten fuselhaltigen Spiritus zusetzt. Denn Spekulation und gewissenlose Fabrikation sind nirgends mehr zu Hause als in der Branntweinindustrie, in der selbst die edlern Sorten, der angeblich aus Wein gebrannte Cognac, der aus Reis gewonnene Arak und der aus Zuckerrohr hergestellte Rum und die Kirsch- und Zwetschgenwasser Süddeutschlands, allen möglichen Verfälschungen ausgesetzt sind. Besonders aber als gewöhnlichem Trinkbranntwein, der fälschlich auch Kornschnaps genannt wird, obwohl derselbe mit Getreidespiritus kaum jemals auch nur in die entfernteste Berührung gekommen ist, begegnen wir heute in den Branntweinspelunken, in denen jeder Wirt den Fusel aus dem billigsten und schlechtesten Spiritus selbst mischt und dadurch bei dem Kleinausschank einen fünf- bis sechsfachen Gewinn einheimst. Das giebt ein Fabrikat, welches die Bezeichnung „Gift“ oder „Petroleum“ mit gutem Rechte führt, weil es ebenso zur physischen wie zur moralischen Zerstörung der untern Volksschichten beiträgt.

Unter dem Monopol in der von der preussischen Regierung geplanten und von den übrigen deutschen Regierungen gebilligten Form übernimmt diese ganze Prozedur, von der Rohproduktion an bis zum Kleinverkauf, der Staat. Es wird also zuerst die Spekulation und der Großhandel aufhören. Der Staat kauft sämtlichen im deutschen Reiche erzeugten und den aus dem Auslande etwa eingeführten Rohspiritus auf, nach den von ihm selbst auf Grund einschlägiger Berechnungen festgesetzten Preisen, welche der Entwurf zwischen 30 bis 40 Mark für 100 Liter reinen Alkohols festsetzt. Diese Preisfestsetzung wird nach Abzug der Branntweinsteuer etwas höher als die bisherigen Preise ausfallen, und zwar mit Recht, da durch das Monopol die Preisbildung von der niederdrückenden Konkurrenz, unter welcher das Brennereigewerbe zur Zeit gegenüber der Privatpekulation seufzt, befreit werden und auch die Konkurrenz des ausländischen Rohspiritus auf ein unvermeidliches Minimum beschränkt werden wird. Hierbei wollen wir jedoch gleich bemerken, daß die gleiche Preisfestsetzung für Nord- und Süddeutschland nicht möglich ist, da der süddeutsche Landwirt, besonders in Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen, viel teurer anbaut als der norddeutsche, weil in Süddeutschland die durch Boden und Klima bedingte höhere Kultur eine insgesamt erhöhte Lebensführung, also durchschnittlich auch höhere Löhne zur Folge hat. Für Süddeutschland müßte also, sollte sich dessen Landwirtschaft gegen diejenige Norddeutschlands nicht im Nachtheile befinden, auch

für den aus mehligem Stoffen, denen sich hier vielfach der Mais zugesellt, gebrannten Spiritus ein höherer Preis als für den norddeutschen festgesetzt werden.

Aus dem eben angeführten erhellt zugleich, wie falsch es ist, in jener Preisfestsetzung eine Unterstützung des Großgrundbesitzes zu erblicken, während sie in Wahrheit der Landwirtschaft, die sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen in einer trostlosen Lage befindet, wieder Luft schafft. Wäre das unter dem Monopol nicht der Fall, so würden wir mit aller Entschiedenheit gegen dasselbe sein müssen. Gerade dieser Punkt, die hohe wirtschaftliche Bedeutung des Monopols für die Landwirtschaft, ist es ja, welcher auch dem Tabaksmonopole in dem tabakbauenden Süden des deutschen Reiches in der ländlichen Bevölkerung die allgemeinste Zustimmung sicherte und welcher auch jetzt dem Branntweinmonopol wieder zuerst die ländliche Bevölkerung gewinnt, wie denn überhaupt die süddeutsche Bevölkerung den praktischen wirtschaftlichen Fragen ein freieres und offeneres Verständnis entgegenbringt als der Norden, wo viel mehr das Schlagwort der Partei und das politische Vorurteil herrscht. Und die Landwirtschaft im Süden wie im Norden des deutschen Reiches bedarf einer helfenden Hand in hohem Grade. Diesem Umstande ist es auch wohl neben den finanzpolitischen Vorteilen, welche das Monopol verspricht, in erster Reihe zuzuschreiben, daß die süddeutschen Regierungen und alle diejenigen Körperschaften in Süddeutschland, in welchen die Landwirtschafts-, Weinbau- und Gewerbeinteressenten die Oberhand haben, für das Monopol Stellung genommen, und fast nur die Händler, die Destillateure und die Handelskammern, in denen ja das immer manchesterliche kaufmännische Element den Ausschlag giebt, sich dagegen entschieden haben, wobei indessen die sehr erheblichen Minderheiten für das Monopol wohl zu beachten sind. Besonders verdient der elsass-lothringische Landesauschuß Erwähnung, in welchem eine ganze Anzahl einflußreicher elsässischer Mitglieder, entgegen der schroffen Ablehnung des klerikalen Mitgliedes Winterer und eines Protestlers, sich durchaus für das Branntweinmonopol ausgesprochen haben, vorausgesetzt, daß die reichsländischen Klein- und Eigenbrenner geschont werden.

Diese Klein- und Eigenbrenner sind nämlich eine süddeutsche Spezialität, welche in einzelnen Gegenden Baierns, im württembergischen Schwarzwalde, in Hessen und besonders in Baden und Elsass-Lothringen zahlreich vertreten ist. In letzterem Lande giebt man die Zahl der Eigenbrenner nahezu auf 30 000 an, noch höher in Baden, wobei allerdings jeder Wurstkessel, in welchem des Jahres einmal Steinobst oder Trester gebrannt werden, mitgezählt worden ist. Die Eigenbrennerei wird fast von allen Bauern betrieben, von denen ein sehr großer Teil nicht in geschlossenen Gemeinden, sondern zerstreut und vereinzelt in den Thälern, Bergen und Hochplateaus des Schwarzwaldes, der Vogesen, des Hardtgebirges und der bairischen Gebirgszüge wohnt. Man brennt da den eignen Obstertrag an Kirschen, Zwetschgen und Trestern (ausgepressten Wein-

trauben, Stengeln u.) und ist dabei, besonders soweit es dem eignen Bedarfe gilt, der die Hauptrolle spielt, wenig wählerisch in der Auswahl des Materials. Reifes und unreifes, gepflücktes und Fallobst, gutes und angefaultes kommt einträchtig in den meist sehr primitiven Kessel, der in der übrigen Zeit des Jahres zum Kochen von Viehfutter, zum Auskochen der Wäsche, zur Bereitung von Wurst und zu allen möglichen Hausarbeiten benutzt wird, um hier in der Zeit, welche die Bestellung des Ackers und der Nebgelände frei läßt, auf die einfachste Weise gebrannt zu werden. Daß dabei die gebrannten „Wässerle“ nicht immer von der besten Art sind, liegt auf der Hand; da sie aber dann wenigstens nur zur Stärkung des eignen Magens und zur Kräftigung der Nerven der brennenden Bauern selber zu dienen haben, so hat das nicht viel zu sagen. Entgegen diesem Gebrauche, welcher eine sehr rohe und minderwertige Waare erzeugt, wird von andern mit äußerster Sorgfalt verfahren, nur gutes und ausgereiftes Obst verwandt und, was man von jenen leider durchaus nicht sagen kann, zur Gewinnung der gebrannten Wasser kein Kartoffelspiritus verwandt, dessen Preis ja kaum den vierten bis fünften Teil von denen der Obstwasser beträgt. Aus diesen Angaben erhellt, daß wir es hier unter derselben Bezeichnung doch mit sehr verschiedenartigem Alkohol zu thun haben.

Hierin wie in der ganzen äußern Gestaltung dieses durch die Zahl seiner Vertreter sehr bedeutenden Betriebes liegt für das Branntweinmonopol eine Schwierigkeit, die man in Norddeutschland garnicht kennt und die man in Süddeutschland, nach den Äußerungen einiger Handelskammern und mehrerer Pressorgane, sogar für unüberwindlich hält. Der Monopulentwurf bestimmt, daß für diese kleinen Brennereien, welche in einem Tage nicht mehr als sechs Hektoliter Bottigraum bemaßen u. s. w., die Mindestmenge des zu ziehenden reinen Alkohols im voraus von der Steuerbehörde bindend festgesetzt und daß für den aus nichtmehligen Stoffen gezogenen Alkohol ein angemessener Preis auf der Grundlage des jeweiligen Tariffages für Kartoffelbranntwein bestimmt werde. Die Vorherbestimmung des reinen Alkoholgehaltes des zu brennenden Materials, auf welcher die Festsetzung der zu ziehenden Menge beruhen müßte, ist sehr bedeutenden Schwierigkeiten unterworfen. Jetzt ist die Brennerei nichtmehliger Stoffe in den meisten Staaten der Branntweinmaterialsteuer unterworfen, das heißt nicht das gezogene Produkt, sondern das zum Brennen verwandte Material wird besteuert. Von vornherein ist nun der Einwand zurückzuweisen, als sei nur die jetzige Art der Besteuerung für die Brenner ohne Beschwerlichkeiten und Scherereien, als liefere sie den vollen Steuerbetrag und als schrumpfe nicht auch unter ihr die Klein- und Eigenbrennerei desto mehr zusammen, je mehr die Steuerschraube angezogen und demgemäß die Kontrolle verschärft wird. Wir sind im Gegenteil auf Grund intimer Kenntnis der Klein- und Eigenbrennerei und des Urteils vieler Sachverständigen überzeugt, daß auch jetzt nur ein Teil des wirklich gewonnenen Alkohols versteuert wird und, besonders in

den entlegnen Gehöften, die Hinterziehung, die man mit Vorliebe nur gegen das Monopol ausspielt, schon jetzt in Blüte steht. Denn eine Kontrolle, die auf Grund der Bestimmungen über die „Rechte und Pflichten des Steuerbeamten bei Ausübung des Dienstes“ in dem Branntweinsteuergesetze vom 8. Juli 1868, welche im wesentlichen auch für die andern Einzelstaaten zutreffen, so streng gelübt würde, daß sie jede Steuerhinterziehung zu verhüten vermöchte, würde die Eigenbrennerei in Süddeutschland ganz ebenso dem Untergange preisgeben, wie demselben die Kleinbrennerei Preußens, besonders der Rheinlande, verfallen ist. Ja schon jetzt ist die Kleinbrennerei im Süden in einem entschiednen Rückgange begriffen.

Ebenso wie nun jetzt der gewonnene Alkohol aus nicht mehligem Stoffen nur annäherungsweise, nach einem zugrunde liegenden Prozentsatze, besteuert wird, so wird er nach dem Monopolentwurfe auch nur annäherungsweise monopolisirt. Wie die Steuer, so wird hier auch das Monopol nicht das volle Brennereiprodukt umfassen, hier und da wird einmal etwas weniger, meist aber mehr gebrannt werden, als das Monopol in die Hand bekommt. Es ist ja sehr schwierig, das zu gewinnende Alkoholquantum auf Grund vorheriger Schätzung des zu verwendenden Materials, die natürlich für jedes Jahr und für jede Gemarkung gesondert erfolgen müßte, auch nur annähernd richtig zu bestimmen. Es kommt unendlich viel auf die Sorte des betreffenden Obstes, auf die Günstigkeit der Witterung und das völlige Ausreifen des Obstes, auf die sorgfältige Auswahl und die Scheidung des reifen und des unreifen Obstes, auf die allgemeine Güte desselben, die ja in den verschiedenen Gemarkungen und selbst innerhalb derselben Gemarkung verschieden ist, und schließlich auf die Beschaffenheit der Brennapparate und die Sorgfalt beim Brennen selbst an. Der Irrtum besteht nur darin, daß man dies alles bloß gegen das Monopol in die Waagschale wirft, während, wie schon gesagt, jeder einzelne Umstand dieselbe Geltung auch gegen die Branntweinmaterialsteuer hat, nur daß dort ein höherer Betrag als hier in Frage kommt. Die Hauptsache ist die, daß die Monopolvorlage aus dem jetzigen Zustande das System der verhältnismäßigen Abschätzung nach einem bestimmten Prozentsatze übernimmt, also sich dabei nur an Bestehendes anlehnt. Das ist eher ein Vorzug als ein Nachteil der Vorlage, die im Grunde von dem Kleinbrenner garnichts andres verlangt als das jetzige Gesetz, nur andre Folgerungen aus den gesetzlichen Bestimmungen zieht. Während der Staat jetzt von dem Branntweinmaterial, das unter seine genaueste Kontrolle gestellt ist, einen bestimmten Steuersatz erhebt, kauft er nach der Monopolvorlage dem Brenner ein ebenfalls staatlich bestimmtes Quantum Alkohol (und zwar bestimmt nach einem sehr humanen kleinsten Maße) zu einem gleichfalls staatlich festgesetzten Preise ab. Diese Preise werden sich allerdings kaum nach der jetzigen Vorlage auf Grund der übrigen Spirituspreise festsetzen lassen, da es dazu an jeder maßgebenden Beziehung zwischen dem Alkohol aus mehligem und dem aus nichtmehligem Stoffen

fehlt. Doch wird sich leicht eine Änderung treffen lassen, welche die Preise des Edelalkohols selbständig regelt. Die Kontrolle, das soll nicht geleugnet werden, wird, da es sich um ein bei weitem wertvolleres Objekt handelt, strenger als jetzt gehandhabt werden müssen; dieser Fall aber würde auch bei einer Abänderung oder bei einer Erhöhung der bestehenden Steuer, und da wahrscheinlich in noch höherem Grade, einzutreten haben.

Man gebe sich doch überhaupt über die Lage der Klein- und Eigenbrennerei keiner Täuschung hin. Wie auf dem industriellen und gewerblichen Gebiete der Kleinbetrieb von dem Großbetriebe zurückgedrängt und da, wo es sich um vervollkommnete Maschinen handelt, geradezu erdrückt wird, so muß auch, ganz abgesehen von Steuer und Monopol, die Kleinbrennerei der Großbrennerei, gegen deren vollendete Apparate und daher vorzüglichere Produktion sie nicht mehr aufzukommen vermag, immer mehr weichen und ist auch schon thatsächlich seit Jahren in einem starken Rückgange begriffen, nicht nur, wie die Motive anführen, in Preußen, sondern auch in Süddeutschland. Es ist allerdings bequem, dies einfach dem Staate in die Schuhe zu schieben und auf den „Racker“ zu schimpfen, während thatsächlich der Kleinbetrieb nur mit den Riesenschritten der Großindustrie und deren vollendeter Technik nicht mehr gleichen Schritt zu halten vermag. Auch ohne Monopol wird eine Zeit kommen, und sie ist nicht einmal mehr fern, wo die süddeutsche Brennerei der Kirsch- und Zwetschgenwasser dem rationellern Betriebe großer Brennereien zufällt, welche, was ja hier viel leichter möglich ist als bei den minderwertigen Kartoffeln, die Obstvorräte ihrer Gegend aufkaufen und viel besser ausnutzen werden, als das gegenwärtig der Fall ist. Für die süddeutschen Bauern wird das entschieden ein Gewinn sein. Das Monopol wird diesen Prozeß, in dessen Beginn wir bereits stehen, eher noch aufhalten als beschleunigen, während ihn eine Steuererhöhung notwendig beschleunigen müßte.

Das Monopol, welches dem Kleinbrenner bekanntlich zu eigenem Bedarfe ein bestimmtes Quantum überläßt, bringt also nicht nur Norddeutschland, sondern auch Süddeutschland einen hohen materiellen Gewinn, wobei wir den bedeutenden Mehrbetrag, den dieses nach der Kopfszahl mehr erhält, als das Konsumverhältnis ihm zugestehen würde, noch garnicht einmal in Erwägung ziehen, und es wäre selbst dann, wenn die Eigenbrenner, welche zu der Gesamtbevölkerung doch nur einen kleinen Prozentsatz stellen, dabei etwas schlechter wegkommen sollten als bisher, mit Freuden zu begrüßen. Jede Erhöhung der Staatseinnahmen erfordert eben Opfer, von denen doch die am wenigsten ausgeschlossen sein dürfen, welche an dem Nutzen einen wesentlichen Anteil haben.

Die Notwendigkeit erhöhter Reichseinnahmen ist allgemein anerkannt; zur Erzielung derselben muß irgendwo der Hebel angelegt werden. Überall aber, wo es geschieht, schreit man, es werde eine „blühende Industrie“ vernichtet werden. Daß es sich dabei nur nicht um eine taube Blüte handelt; denn

bisher sprach man immer nur von der schwer darniederliegender Spiritusindustrie. Wenn irgend ein Objekt, so ist der Branntwein geeignet, eine hohe Abgabe zu tragen. Denn er bleibt trotzdem noch billig genug, um auch dem armen Manne in vernünftigen und nützlichem Quantum zugänglich zu sein; wer sich aber ein unvernünftiges und schädliches Quantum davon zuführen will, der soll dafür, daß er nicht nur sich, sondern seiner Familie, dem städtischen und staatlichen Gemeinwesen einen großen und empfindlichen Schaden zufügt, ein Äquivalent erlegen. Die Vorliebe der Opposition und besonders des Zentrums für den Schnaps ist daher vollständig unverständlich, ist nichts als ein Patronat der Branntweinpest. Auch die Befürchtungen wegen der durch das Monopol geknickten Existenzen sind weit übertrieben. Daß zahlreiche Branntweinschänken, Spelunken, die in den verkommensten Gassen liegen und die Bruthöhlen aller Laster und Verbrechen sind, verschwinden werden, wäre als ein Segen für Staat und Gesellschaft zu preisen; umso mehr, als ihre Geschäftspraxis meistens auf der gewissenlosesten Ausbeutung des Leichtsinns, der Schwäche und der Leidenschaften der Armut und des Proletariats beruhte. Die Destillateure, Spiritushändler u. dgl. werden entschädigt werden. Das schlage man ja nicht gering an. Denn wer entschädigt denn die Tausende, welche oft durch eine einzige neue Erfindung oder Verbesserung auf dem Gebiete des Maschinenwesens in ihrem Gewerbebetriebe aufs empfindlichste, oft unheilbar, geschädigt werden? Auch die Berechnung des Reingewinns der in Frage kommenden Interessenten ist so schwierig nicht; denn da liefern ja, wenigstens überall, wo eine Einkommen- und Gewerbesteuer besteht, die Steuerliste und die eigne Einschätzung eine vortreffliche Handhabe.

Man sucht jetzt in der Presse, und leider nicht nur in der monopolfeindlichen, die Ansicht zu verbreiten, die Aussichten des Monopols seien im Rückgange, die Ablehnung desselben sei gewiß. Es wäre nicht das erstemal, daß im neuen deutschen Reiche eine große, fundamentale, finanziell errettende und sittlich reinigende wirtschaftliche Reform durch die Feinde jeder gesunden und starken Entwicklung des deutschen Reiches und jeder Befestigung normaler, der Agitation den Boden entziehender Zustände niedergeschrieben würde. Aber auch hier würde das deutsche Volk hinter dem Manne stehen, der es zur Einheit und Macht geführt hat, und der ihm jetzt auch wirtschaftliche Gesundung bringen möchte, und nicht hinter den Demagogen!

